

---

Art der Umrüstung : Sonderbereifung  
Fahrzeugtyp : 4UN  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41468 Neuss

---

**TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH**  
**Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik**  
Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes  
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

## **TEILEGUTACHTEN**

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem  
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Sonderbereifung

Auftraggeber / Hersteller : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH  
Hansemanstraße 12  
D-41468 Neuss

### **0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Anbauabnahme**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 (3) StVZO vorgeschriebene Abnahme des Ein- oder Anbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Ein- oder Anbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Dies gilt unabhängig davon, ob sich der Änderungsumfang auf die Durchführung einer technischen Maßnahme am Fahrzeug erstreckt und/oder ob für die Fahrzeugpapiere relevante Angaben geändert werden sollen.

---

Art der Umrüstung : Sonderbereifung  
Fahrzeugtyp : 4UN  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41468 Neuss

---

### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen**

Die unter den Punkten III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

### **Mitführen von Dokumenten**

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

## **I. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : YAMAHA (J)  
Fahrzeugtyp : 4UN  
Varianten / Versionen : alle  
Handelsbezeichnung : TRX 850  
Nr. der Fahrzeug-Genehmigung : H283  
Weitere Angaben / Einschränkungen  
zum Verwendungsbereich : keine

---

Art der Umrüstung : Sonderbereifung  
Fahrzeugtyp : 4UN  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41468 Neuss

---

## II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Folgende Reifenpaarungen können auf Serienrädern verwendet werden:

	<u>Vorderrad</u>		<u>Hinterrad</u>
	<b>120/60 ZR 17 TL</b>	mit	<b>170/55 ZR 17 TL</b>
	Pirelli MTR 01 Corsa		Pirelli MTR 02 Corsa
	Metzeler ME Z1 Front Racing		Metzeler ME Z1 Racing
oder	<b>120/60 ZR 17 TL</b>	mit	<b>170/60 ZR 17 TL</b>
	Bridgestone BT57F		Bridgestone BT57R
	Dunlop D204F Made in France		Dunlop D204 Made in France
	Metzeler ME Z3 Front		Metzeler ME Z3
	Pirelli MTR 21		Pirelli MTR 22
oder	<b>120/60 ZR 17 TL</b>	mit	<b>180/55 ZR 17 TL</b>
	Pirelli MTR 01 Corsa		Pirelli MTR 02 S Corsa
	Metzeler ME Z1 Front Racing		Metzeler ME Z1 A Racing

Zusätzlich zu den o.g. Reifenkennzeichnungen können auf den Reifen Angaben gemäß ECE R75, wie z.B. 170/60 ZR 17 **72W** und/oder **M/C** angebracht sein.

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Die Zulässigkeit der Änderung in Kombination mit weiteren Änderungen ist durch ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr gesondert nachzuweisen.

## IV. Auflagen und Hinweise

### Auflagen für den Einbaubetrieb (die Fachwerkstatt)

Siehe „Auflagen und Hinweise zum Anbau“

---

Art der Umrüstung : Sonderbereifung  
Fahrzeugtyp : 4UN  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41468 Neuss

---

### **Auflagen und Hinweise zum Anbau**

Die Umrüstung des Fahrzeugs ist unter Verwendung der Montageanleitung des Fahrzeug- bzw. Reifenherstellers durchzuführen.

### **Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme**

Zur Bestätigung kann die dem vorliegenden Teilegutachten beigelegte Anlage 1 verwendet werden.

### **Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter**

siehe hierzu Pkt. 0.

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Die Angaben hinsichtlich der verwendeten Reifen müssen im Fahrzeugbrief bzw.-schein (Muster siehe Anbaubestätigung) gemäß der Richtlinie zum Fahrzeugbrief (BMV / StV 2 / 36.15.17 vom 20.06.1972) eingetragen werden.

Beispiel zur Eintragung im Fahrzeugbrief bzw. Fahrzeugschein:

Ziff. 33 (Bemerkungen): ZIFF.20-23: AUCH GENEHM. BRIDGESTONE TL  
V.120/60ZR17 BT57F U. HINT.170/60ZR17 BT57R \*

## **V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Mit den unter Pkt. II beschriebenen Bereifungen erfüllen die unter Pkt. I genannten Fahrzeuge die Anforderungen der StVZO.

## **VI. Anlagen**

1. Vordruck für die Bestätigung der Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO

---

Art der Umrüstung : Sonderbereifung  
Fahrzeugtyp : 4UN  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41468 Neuss

---

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftraggeber / Hersteller des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätssicherungssystem (TÜV CERT Bestätigungs-Nr. 08 102 2558).

Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten

- darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig und
- wird mittels elektronischer Datenträger verbreitet und ist daher ohne Stempel der Prüfstelle und ohne Unterschrift gültig. Ausdrücke bzw. Kopien sind nur gültig, wenn ihre Übereinstimmung mit dem Original von einem YAMAHA-Vertragshändler auf jedem Blatt mit Stempel und Unterschrift bestätigt ist.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit dem in diesem Teilegutachten beschriebenen Teil beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Hannover, den 25.07.2001  
SF/Bau

---

Dipl.-Ing. Baumeister  
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik



**NACHWEIS** gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für eine/n: Sonderbereifung für den Fahrzeugtyp 4UN

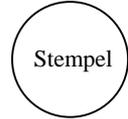
des Herstellers/Importeurs: : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH

liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO\*)

mit Erlaubnis-/ Genehmigungs-Nr.: entfällt

liegt ein Teilegutachten / ~~Prüfbericht~~ \*)

des/der Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / aaS. \*) TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH  
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik



mit Gutachten-Nr. / Bericht-Nr.: 1732/01 Datum: 25.07.2001 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_

**BESTÄTIGUNG** der ordnungsgemäßen Änderung gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, dass die Änderung mit dem/n im Nachweis genannten Bauteil/en am Fz.-Typ: 4UN

Fahrzeughersteller: YAMAHA (J) Fahrzeug-Ident.-Nr.: \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen die berücksichtigt wurden:

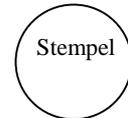
Bemerkungen / Hinweise / Auflagen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich / ~~bei nächster Befassung~~ / erforderlich.

Untersuchungsbericht / Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum der Abnahme: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Name  
a.a.S.o.P./ Prüfung.



**DATEN für Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. km/h	
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>		8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufriegelast		10	Rauminhalt des Tanks m <sup>3</sup>		
11	Steh-/Liegeplätze		12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.		
13	Maße über alles mm	Länge	Breite		Höhe	
14	Leergewicht kg		15	Zul. Gesamtgewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten		hinten	
17	Räder u./o. Gleisketten		18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen
20	Größen bezeich. der Bereifung	vorn				
21		mitte/hinten				
22		vorn				
23		mitte/hinten				
	Überdr. a. Bremsanschl.	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse
26	Anhängekupplung DIN 740.- Form u. Größe			27	Anhängekuppl. Prüfzeichen	
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse	
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahrgeräusch dB(A)	

Die im vorliegenden Fz-Brief / Fz-Schein\*) in Spalte \_\_\_\_\_ unter Ziffer \_\_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen